



**TC Delphin Karlsruhe e.V.**

# Beitragsordnung

## Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen .....	2
2	Gültigkeit .....	2
3	Grundlage und Beitragszeitraum .....	2
4	Beitragseinzug .....	2
5	Umfang .....	2
6	Höhe der Mitgliedsbeiträge .....	2
7	Ermäßigungen der Mitgliedsbeiträge.....	3
7.1	Jugendliche .....	3
7.2	Schüler, Azubis, Studenten, Bufdi, Wehrdienstler .....	3
7.3	Familienmitgliedschaft .....	3
7.4	Ehrenmitglieder .....	3
8	Änderungsverlauf .....	3



## 1 Grundlagen

Die Beitragsordnung des TC Delphin Karlsruhe regelt die Art und die Höhe der Mitgliedsbeiträge für den TC Delpin Karlsruhe e.V.

## 2 Gültigkeit

Diese Beitragsordnung des Tauchclub Delphin Karlsruhe e.V. erlangt Gültigkeit am 31.01.2020 durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 31.01.2020 und löst damit die zuvor geltenden Ordnungen ab.

## 3 Grundlage und Beitragszeitraum

Die fristgerechte und vollständige Entrichtung des Beitrages durch ein Mitglied begründet erst seine ordentliche Mitgliedschaft im Verein.

Das Beitragsjahr beginnt am 01. Januar und endet am 31. Dezember.

Bei unterjährigem Eintritt wird der Beitrag pro angefangenen Monat anteilig fällig.

## 4 Beitragseinzug

Der Beitrag wird in der Regel einmal jährlich in einer Summe fällig und wird durch Lastschrift eingezogen. Wird eine Lastschrift durch das Verschulden des Mitgliedes nicht eingelöst, übernimmt das Mitglied die angefallenen Gebühren.

## 5 Umfang

Bei allen Mitgliedern beinhaltet der Beitrag die Verbandsbeiträge, zum Beispiel beim BSB und BTSV. Bei aktiven Tauchern übernimmt der Verein die VDST Beiträge.

Ob ein Vereinsmitglied auch Mitglied in einem Verband ist und in welcher Höhe Mitgliedsbeiträge dort fällig sind, entscheidet der Status (aktiver Taucher oder nicht) sowie das Alter des Mitgliedes.

## 6 Höhe der Mitgliedsbeiträge

Die Gesamt-Vereinsbeiträge sind wie folgt aufgeschlüsselt:

	Erwachsene	Jugendliche
aktiver Taucher	120,00 €	60,00 €
passiver Taucher (Schwimmsporttreibender)	48,00 €	24,00 €
weiterer aktiver Taucher (Familienmitgliedschaft)	40,00 €	20,00 €
weiterer passiver Taucher (Familienmitgliedschaft)	12,00 €	6,00 €

## 7 Ermäßigungen der Mitgliedsbeiträge

### 7.1 Jugendliche

Als jugendlich gilt ein Mitglied im Alter von 0 - 18 Lebensjahren.

Da der VDST – Beitrag für Jugendliche unter 14 Jahren entfällt, werden diese grundsätzlich als passiv (Schwimmsporttreibende) betrachtet und erst mit Vollendung des 14. Lebensjahres als aktiv berechnet.

### 7.2 Schüler, Azubis, Studenten, Bufdi, Wehrdienstler

18 bis 25 Jahre (jährlich auf Antrag): werden als Jugendliche betrachtet

Aktive Meldung des Betroffenen ist Voraussetzung.

### 7.3 Familienmitgliedschaft

Als erstes Mitglied einer Familie gilt, wenn vorhanden, ein erwachsener, aktiver Taucher. Falls kein Elternteil als aktiver Taucher gemeldet ist, können Jugendliche in einer Familie als aktive Familienmitglieder gesehen werden.

### 7.4 Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag.

## 8 Änderungsverlauf

Version	Änderung	Datum
1	Erstellung und Beschluss durch MV	08.02.2019
2	Änderung der Formatierung Folgender Satz wurde gestrichen Die Beitragsordnung ist Bestandteil der Satzung des Vereines und unterliegt hinsichtlich Änderungen den in der Satzung getroffenen Bestimmungen.	31.01.2020